

Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz,  
Dorfplatz 26

Ort, Tag: Malschwitz, 27.06.2017

Aktenzeichen: OS 36 GUT

Telefon: 035932 37728

**Widmung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

#### Bezeichnung der Straße

„An der Brücke“, Ortsstraße (OS) 36 GUT, verlaufend auf Teilen der Flurstücke Nr. 768 und 773 der Gemarkung Brösa, Gesamtlänge: 0,242 km

#### Beschreibung des Anfangspunktes

Endpunkt des BÖW 31 GUT "Am Anger Geh- und Radweg" am östlichen Eckpunkt des Flurstückes 660 der Gemarkung Brösa gemäß Karte zur Widmungsverfügung

#### Beschreibung des Endpunktes

Knotenpunkt mit der S 109 in Nähe der Brücke über das Löbauer Wasser gemäß Karte zur Widmungsverfügung

#### Gemeinde

Malschwitz

#### Landkreis

Bautzen

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird

neugebaute

**Straße**

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur

Bundesstraße

zum

öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

**Ortsstraße**

eingezogen

2.2 **Widmungsbeschränkungen:**

keine

### 3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

Umstufung       Widmung       Widmungsbeschränkungen  
 Einziehung       Teileinziehung

#### 5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt, bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

  
Seidel  
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz  
Tel. 03 59 32 / 3 77-0, Fax 3 99 23

Anlage: Karte

#### Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 07/2017	am 07.07.2017
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauen-Bote
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	27.06.2017

8 Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Brösa, Anlage zur Widmungsvorgang vom  
27.06.2017 zur Ortsstraße OS 36 GUT "An der Brücke"



An der Brücke

Brösa

Maßstab 1 : 1200

